

Fanclubsatzung

Chris Metzger Official Fanclub

§ 1 Name & Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub wurde am 22.09.2017 gegründet und führt den Namen „Chris Metzger Official Fanclub“.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz "e.V."

Er hat seinen Sitz in Singen

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Sinn und Zweck des Vereins ist die Unterstützung von Chris Metzger bei seinen Auftritten und Konzerten. Er bemüht sich im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Der Verein ist politisch neutral und hat keine rechtsextremistischen Inhalte. Chris Metzger ist ein Musiker und Musikproduzent

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss ein Erziehungsberechtigter unterzeichnen. Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich einzureichen ist, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür die Gründe mitgeteilt werden.

Nach Aufnahme eines Neu-Mitglieds unterliegt dieses einer 2 monatigen Probezeit, die nach komplikationsfreiem Ablauf automatisch in eine unbefristete Mitgliedschaft übergeht.

Jedes Mitglied gibt mit seiner Aufnahme in den Fanclub das Einverständnis zur Weitergabe seines Namens und seiner Anschrift an den Christoph Metzger.

Es wird zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft unterschieden. Neu Mitglieder gelten generell als aktives Mitglied. Sie haben die Möglichkeit durch einen schriftlichen oder mündlichen Antrag die Mitgliedschaft in den passiven Status versetzen zu lassen. Die passive Mitgliedschaft dient dazu, Leute im Fanclub zu integrieren, denen es aus örtlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich ist am aktiven Clubleben teilzunehmen.

Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Der Ausschluss erfolgt:

Bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins.

Wegen unehrenhaftem Verhalten inner – und außerhalb des Vereins.

Aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

Dem Auszuschließenden Mitglied wird vorab Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein.

§ 5 Beiträge

Der Beitrag für die Mitgliedschaft beträgt 1€ Monatlich. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31. März des laufenden Kalenderjahres, zu begleichen.

Die Mitgliederversammlung kann erforderlichenfalls beschließen, außerordentliche Beiträge zu erheben.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus aktiven Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Der Vorstand besteht aus:

1.Vorsitzenden

2.Vorsitzenden

Kassenführer

Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus.

Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.

§ 7 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

Der Vorstand bleibt für 5 Jahre, ab dem Wahldatum, in seinem Amt und wird von den Mitgliedern gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder 2 Wochen vorher schriftlich oder mündlich zu informieren. In der Einladung muss Ort Datum, Uhrzeit und eine Tagesordnung bekannt gegeben werden. Auf Mitgliederversammlungen

gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens 3/4 aller anwesenden Mitglieder zustimmen.

Der Schriftführer hat bis spätestens 7 Tagen nach der Sitzung ein Protokoll über Anwesenheit und Tagesordnungspunkten anzufertigen und jedem Mitglied zukommen zulassen.

§ 9 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen.

§10 Sonstiges

Diese Satzung ist vom Vorstand bestätigt und zur Sitzung am 10.12.2017 einstimmig beschlossen und genehmigt. Am 22.01.2018 wurden die §§ 7 und 8 abgeändert und per Beschluss von ALLEN Mitgliedern bestätigt

Stand der Satzung ist der 21.01.2019

Chris Metzger Official Fanclub e.V.

Worblinger Str. 74a, 78224 Singen, www.chris-metzger-official-fanclub.de

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Tel _____ Mobil _____

Email _____

meinen Beitritt als Mitglied (z.Zt. €12 pro Jahr) zum Chris Metzger Official Fanclub e.V.

Die Fanclubsatzung (Stand 21.01.2019) wurde mir ausgehändigt und akzeptiert.

Datum _____ Unterschrift _____

Demnächst wird auch bequemes Lastschriftverfahren angeboten

Bitte senden Sie Ihre Beitrittserklärung an folgende Adresse

info@chris-metzger-official-fanclub.de oder per Post einfach an unsere oben genannte Anschrift

1. Vorstand Thilo Sehling
2. Vorstand Torsten Ilchmann
Schriftführerin/ Kassiererin Sabine Geugis

+49 7731 144 23 84

1.vorstand@chris-metzger-official-fanclub.de
2.vorstand@chris-metzger-official-fanclub.de
kasse@chris-metzger-official-fanclub.de

Vereinskonto: Chris Metzger Official Fanclub e.V.

Sparkasse Hegau Bodensee // IBAN: DE 70 692 500 3510 5524 7504 // BIC SOLADES1SNG